

**Bericht über
Programmbeschwerden
und wesentliche Eingaben**

5. September bis
20. November 2021

1. Programmbeschwerden

1.1. Y-Kollektiv: „Verstörende Gewaltvideos auf Pr0gramm“, funk, 7. Oktober 2021

Kontrovers aufgenommen wurde die Y-Kollektiv-Reportage „Verstörende Gewaltvideos auf Pr0gramm“: In sogenannten Gore-Videos (englisch für „Blut“ und „jmd. aufspießen“) wird extreme und verstörende Gewalt gezeigt. Sie kursieren im Netz, unter andere auf Plattformen wie „Pr0gramm“. Dort waren diese Blutauschfilme nach einmaliger Registrierung für alle zugänglich, unabhängig vom Alter. Im Zuge der Recherche wurde für bestimmte Bereiche der Plattform eine Altersverifizierung eingeführt, woraufhin sich die Reporterin und Redaktion starken Anfeindungen von User*innen ausgesetzt sahen, auch auf der Plattform selbst. Dabei war der Fokus des Beitrags: Wer schaut sich solche Videos an, welche Wirkungen haben sie auf die Nutzer*innen und wie gefährlich sind solche Plattformen? Drei Eingaben wurden als Programmbeschwerden geprüft. Allen Eingaben gemein ist der Vorwurf, im Beitrag seien journalistische Grundsätze nicht beachtet, nicht sorgfältig recherchiert und nicht wahrheitsgetreu, vollständig und sachlich berichtet werden, festgemacht an unterschiedlichen Stellen oder sonstigen Versäumnissen des Beitrags und der Recherche dazu. So wirft ein Beschwerdeführer, der ansonsten die journalistischen Leistungen und die Qualität der Redaktion ausdrücklich würdigt, der Reporterin „schlechte Recherche“ und eine „Meinungsmache gegen eine Community“ unter dem Deckmantel einer Reportage vor. Und der Reporterin spricht er die nötige Neutralität ab, sei sie doch selbst durch Anfeindungen persönlich betroffen und somit befangen. Die Aktivitäten der Website würden einseitig negativ und lückenhaft nur auf den Aspekt Gore-Videos hin beleuchtet und die Recherche sei handwerklich in mehreren Punkten schlecht. Ganz ähnlich argumentiert ein weiterer Kritiker, der darüber hinaus anprangert, wissenschaftliche Erkenntnisse über

die Wirkung von Berichterstattung über Suizide würden nicht berücksichtigt.

Nach Prüfung kommt die Intendanz zu dem Ergebnis, dass weder tendenziös noch fehlerhaft, sondern journalistisch korrekt berichtet wurde, das Stück auf einer gewissenhaften Recherche fußt und es seinen Rechercheweg und die Rechercheumstände transparent macht. In den jeweiligen Einlassungen der Intendanz macht diese deutlich, dass Radio Bremen bei der Erfüllung seines Auftrags auch hier „die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit sowie die Ausgewogenheit der Angebote berücksichtigt“. Es sei dabei statthaft, Sachverhalte nicht zu beschreiben, sondern auch einzuordnen und insbesondere, bei der gewählten Darstellungsform der Reportagen, die Meinung der Reporterin kenntlich zu machen, zumal wenn sich diese subjektive Einlassung auf die Vermittlung von Sinneseindrücken beziehe und – wie in diesem Fall – verdeutliche, dass persönliche Anfeindungen als möglicher Einschüchterungsversuch letztlich die Wirkung verfehlten: „Das Reportageformat zeigt zwar bewusst den Erkenntnisweg und die subjektiven Empfindungen der Reporterin. Sie lässt aber ausdrücklich alle Seiten zu Wort kommen und macht ihre persönliche Haltung transparent, um die Einordnung der Reportage zu erleichtern. Die Reporterin arbeitet entlang der Faktenlage und ordnet journalistisch ein.“ Bezogen auf inhaltliche Versäumnisse der Reportage verweist die Intendantin auf die Leitfrage des Stücks, der konsequent nachgegangen werde: Wieso schauen sich Menschen Gore-Videos an? Sie kommt zum Ergebnis, dass an keiner Stelle gegen Programmgrundsätze verstoßen wurde.

Analog zu diesen Beschwerden ist noch die Antwort auf eine dritte Programmbeschwerde anhängig, die ebenfalls die Umsetzung der journalistischen Grundsätze in der Programm-Reportage bemängelt und die eine entsprechende Beantwortung finden wird.

Epilog: funk hat als Reaktion auf das große Feedback auf die Reportage direkt in der Folgewoche der Veröffentlichung ein

[FAQ-Video](#) veröffentlicht, in dem die Reporterin detailliert, reflektiert und auch selbstkritisch ihre Arbeitsweise und Rechercheweg beschreibt und auf konkrete Kritikpunkte eingeht.

1.2. „Erstwählerin trifft Letztwähler*innen“, Bremen NEXT/ TikTok, 2./ 3. September 2021

Sind die Grundsätze aus Paragraph 3 des Radio Bremen-Gesetzes durch drei TikTok-Beiträge von Bremen NEXT verletzt worden, weil ältere Wahlberechtigte als „Letztwähler:innen“ bezeichnet wurden? Der Vorwurf stand im Raum, dass Titel und auch Inhalt der Serie „Erstwählerin trifft Letztwähler:innen“ im Vorfeld der Bundestagswahl menschenverachtend und der älteren Generation gegenüber diskriminierend und herabwürdigend sind sowie Aussagen teils aus dem Zusammenhang gerissen wurden, um Protagonisten gezielt zu diskreditieren. Eine junge Reporterin von Bremen NEXT hat sich als Erstwählerin an öffentliche Plätze begeben, um mit Senioren anlässlich der Bundestagswahl über den Generationenkonflikt ins Gespräch zu kommen. Hintergrund: Nahezu doppelt so viele Ü60-Jährige durften 2021 zur Bundestagswahl an die Urne gehen als Wahlberechtigte im Alter zwischen 18 und 30 Jahren.

Ungeachtet ihrer persönlichen Bewertung macht die Intendantin in ihrer Antwort deutlich, dass es sich bei dem Format um eine satirische Annäherung an das Thema handelt, was sowohl die pointierte Betitelung als auch die Art der Inszenierung erklärt und legitimiert. Da die Beiträge in ihrer ironisch-überzogenen Ansprache als Satire deutlich zu erkennen und konsistent sind, sowie da alle Beteiligten ihre Einwilligung zur Verwendung des Materials gegeben haben, sieht sie keinen Verstoß gegen Paragraph 3 Radio Bremen-Gesetz. Wohlgleich wurde die Kritik intensiv in der Redaktion besprochen, die sich für die missverständliche Begrifflichkeit entschuldigte und die Beiträge - „weil die Redaktion von Bremen NEXT in transparenter Weise darlegen wollte, was die journalistische Idee hinter dem Beitrag war und dass sie für Toleranz, und nicht für

Diskriminierung steht“ - entsprechend kennzeichnete und mit einer Stellungnahme verlinkte, aus der deutlich wird, dass es nicht die Absicht der Redaktion war, Menschen zu verletzen.

2. Wesentliche und sonstige Eingaben

2.1. Corona-Berichterstattung, diverse

Zu viele Zahlen, zu wenige Zahlen, die „falschen“ Zahlen und immer wieder Kritik an politischen Entscheidungen, deren Überbringer Radio Bremen ist: Auch wenn die kritischen Rückmeldungen zur Coronaberichterstattung keine allzu herausragenden Peaks mehr erzeugen und ihnen auch viele positive Rückmeldungen und Publikumsdialoge gegenüberstehen, gehören sie doch zum Alltag und sind nach wie vor teils in ihrer Ausdifferenziertheit und teils im Habitus zuweilen eine Herausforderung für die Kolleg*innen, die mit der Beantwortung betraut sind. Dabei kristallisieren sich immer wieder Absender heraus, die teils mehrfach wöchentlich oder sogar täglich mailen, teils nicht aus dem Sendegebiet stammen, sehr häufig keine konkreten Sendebezüge benennen (können) oder aber auch mit beeindruckend umfangreichen Mailverteilern agieren. Auch redundante Textbausteine sind immer wieder erkennbar.

Ungeachtet dessen bereichern etliche – auch kritische – Eingaben das Programm immer wieder, sei es durch die Chance eines selbstkritischen Perspektivwechsels, sei es Dank konkreter Hinweise oder auch konstruktiver Vorschläge.

Randaspekt: Auffällig regelmäßig werden – vor allem bei Kritik in Bezug auf die Coronaberichterstattung und auch zu gengerter Sprache – Hinweise auf quantitative und qualitative „Leistungsansprüche“ an Radio Bremen bzw. die ARD gegeben, die sich aus Sicht der Petenten aus deren oft so genannten „Zwangsgebühren“ ergeben. Erfahrung der Publikumsstelle: Geht man insbesondere zu solchen Begrifflichkeiten in den direkten Austausch und wird der Begriff in seiner Deutbarkeit eingeordnet,

wird durchaus auch als Reaktion eingeräumt, dass dieses Framing unbedacht genutzt wurde, das Solidaritätsprinzip und die Angebote im Großen und Ganzen doch für gut befunden und künftig auf solche Formulierungen verzichtet werde. „Papier ist geduldig“ gilt nicht immer, aber durchaus immer wieder für zunächst sehr unversöhnlich klingende Mails.

2.2. ARD-Themenwoche „Stadt.Land.Wandel.“

Sehr bereichernd waren die Rückmeldungen im Zusammenhang mit der ARD-Themenwoche – sei es Lob und auch konstruktive Kritik zur buten un binnen-Wochenserie, seien es gute Feedbacks auf die Berichterstattung beispielsweise bei Bremen NEXT. Dort wurden nach Aussage der Redaktion alleine 300 neue Follower*innen dazugewonnen und die Likes und Storyviews bei Instagram waren bei Themenwochen-Posts überproportional hoch.

2.3. Technische Nachfragen, diverse

Im Nachgang der Flutkatastrophe gab es vereinzelt noch Nachfragen zum Krisenmanagement und zu den Informationsketten, die für einen Katastrophenfall gelten: Ob und wie Radio Bremen solche Meldungen verlässlich verbreitet, aber auch, wie technisch sichergestellt ist, dass Radio Bremen beispielsweise bei einem Stromausfall sendefähig bleibt. Diese Nachfragen wurden nicht nur beantwortet, sondern sie sind auch verlässlich auf butenunbinnen.de nachzulesen.

Ein aus technischen und aus Kostengründen vollzogener Providerwechsel hat dazu geführt, dass sich die Links zu unseren Streams verändert haben. Die alten wurden vorsorglich mit einer Ansageschleife versehen, die auf diesen Umstand hinweist und zudem wurden Anbieter von Internetradio-Seiten und Radio-Apps (wie Vodafone, Radiodroid usw.) gezielt über die neuen Links informiert. Im Laufe des Novembers kam es dennoch immer wieder zu Hinweisen, dass nicht alle (kommerziellen) Anbieter

ihre Listen aktualisiert haben. Den Versäumnissen wird weiterhin nachgegangen, um den Umstand möglichst bald abzustellen.

Außerdem hat Vodafone am 16. November überraschend das neue ARD- Hörfunkangebot über Satellit (effizienter mit geringerer Datenrate im modernen Audioformat mit AAC-LC) in sein Kabelnetz eingespeist und das bisher bestehende Angebot abgeschaltet, was auch bei Radio Bremen zu Nachfragen führte, weil Radioprogramme plötzlich nicht mehr empfangbar waren. Die meisten seit 2012 verkauften Endgeräte unterstützen das Format und ein Sendersuchlauf zum erneuten Empfang sollte für die Problemlösung ausreichen. In manchen Fällen hilft auch ein Software-Update des Herstellers, doch leider nicht immer: Wieso manche Hersteller ihren Kund*innen kein solches Update bieten, ist letztlich eine unternehmerische Entscheidung, auf die Radio Bremen und die ARD keinen Einfluss haben.

2.4. Diversity, political correctness und Gendern, diverse

Ist der Filmklassiker „Die Feuerzangenbowle“ aus dem Jahr 1943 „Nazi-Propaganda“? Oder sind einzelne Songtexte gewaltverherrlichend, frauenfeindlich und/oder rassistisch? Wie divers ist die Berichterstattung sowie die Teamzusammenstellung bei Radio Bremen? Und immer wieder: Wie missionarisch und auch sprachlich fragwürdig setzt Radio Bremen womöglich gegenderte Sprache in seinen Angeboten ein (*Anmerkung: Nach wie vor wird nicht ostentativ gegendert, auch wenn es immer wieder als Vorwurf an uns formuliert wird*)? Solche und ähnliche Aspekte tauchen in Publikumskontakten immer wieder auf, fließen in die Selbstreflektion der Programmacher*innen und als Sensibilisierung für solche Themen in den redaktionellen Arbeitsalltag und in Entscheidungen ein.

2.5. Morddrohung, 4. September 2021

In einer Sammelmail an mehrere Institutionen mit einer Pauschalkritik an den „Öffentlich-Rechtlichen Dreckschweinen“

wurde diverse Personengruppen massiv beleidigt und ihnen der Tod gewünscht. Diese unmissverständlichen Morddrohungen nahm die Radio Bremen-Publikumsstelle zum Anlass, dies zur Anzeige bringen zu lassen. Das Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung wurde von der Staatsanwaltschaft Bremen inzwischen eingestellt, da der Absender (noch) nicht ermittelt werden konnte.

Bremen, 20. November 2021

Eva Linke, Publikumsstelle Radio Bremen